

**Anlage 5**  
zur VV Nr. 092/14

Stellungnahmen der Behörden



65/Tief- ... Flächenamt

05. AUG 2013

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund  
Stadt Eschweiler  
Postfach 1328  
52233 Eschweiler

Stadt Eschweiler

Eing.: 05. Aug. 2013

Datum: 01. August 2013  
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:  
65.52.1-2013-406  
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:  
Peter Schneider  
peter.schneider@bezreg-  
arnsberg.nrw.de  
Telefon: 02931/82-3685  
Fax: 02931/82-3624

Goebenstraße 25  
44135 Dortmund

## 1. Änderung des Bebauungsplanes 263 – Ringofengelände

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Ihr Schreiben vom 11.07.2013      Ihr Zeichen 610.22.10-263/1

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise und Anregungen:

Das Plangebiet liegt über auf Steinkohle, Braunkohle und Eisenerz verliehenen Bergwerksfeldern alle im Eigentum der EBV Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Myhler Straße 83 in 41836 Hückelhoven.

Zukünftige bergbauliche Planungen sind hier nicht bekannt, hierzu und zu bergbaulichen Einwirkungen sollte die genannte Feldeseigentümerin am Verfahren beteiligt werden, falls nicht schon geschehen.

Der Bereich des Planungsgebietes ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Grundwasserdifferenzpläne mit Stand: Oktober 2011 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sumpfung-

### Hauptsitz:

Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de  
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:  
08.30 – 12.00 Uhr  
und 13.30 – 16.00 Uhr  
Freitags von  
08:30 – 14.00 Uhr

Konto der Landeskasse Düs-  
seldorf bei der Landesbank  
Hessen-Thüringen:  
4008017  
BLZ 30050000  
IBAN: DE27 3005 0000 0004  
0080 17  
BIC: WELADED  
Umsatzsteuer ID:  
DE122979675



maßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen derzeit nicht betroffen. Jedoch liegt das Planungsgebiet im Grenzbereich vorhandener Auswirkungen von Sumpfungmaßnahmen, die eine zukünftige Auswirkung im Planungsgebiet nicht ausschließen.

Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen ein Grundwasserwideranstieg zu erwarten. Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung als auch bei einem späteren Grundwasseranstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich.

Aus Sicht der Bezirksregierung Arnsberg sollte hier die bergbautreibende RWE Power AG und für konkrete Grundwasserdaten der Erftverband zusätzlich um Stellungnahme gebeten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

  
(Schneider)



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Eschweiler  
Ordnungsamt  
Rathausplatz 1  
52233 Eschweiler

Datum 29.08.2013  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:  
22.5-3-5354012-177/13/  
bei Antwort bitte angeben

per elektronischer Post

Herr Ramacher  
Zimmer  
Telefon:  
0211 475-9753  
Telefax:  
0211 475-9040  
friedrich.ramacher@brd.nrw.de

**Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Abschlussbericht**

Eschweiler, Ringofengelände, 1. Änderung BP 263

Ihr Schreiben vom 02.08.2013, Az.: 32/18/00-S-Co

Herr Cohnen

eine Untersuchung der o.g. Fläche lieferte folgende Ergebnisse.

Die Testsondierung ergab keine konkreten Hinweise auf die Existenz von Bombenblindgängern bzw. Kampfmitteln. Kampfmittel wurden nicht geborgen.

Mit den Bauarbeiten kann aus Sicht des Kampfmittelbeseitigungsdienstes begonnen werden. Es ist nicht auszuschließen, dass noch Kampfmittel im Boden vorhanden sind. **Daher kann diese Mitteilung nicht als Garantie der Freiheit von Kampfmitteln gewertet werden.** Insofern sind Erdarbeiten mit entsprechender Vorsicht auszuführen. Sollten Kampfmittel gefunden werden, sind die Arbeiten sofort einzustellen und umgehend die Ordnungsbehörde, die nächstgelegene Polizeidienststelle oder der Kampfmittelbeseitigungsdienst zu benachrichtigen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Ramacher

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Mündelheimer Weg 51  
40472 Düsseldorf  
Telefon: 0211 475-0  
Telefax: 0211 475-9040  
poststelle@brd.nrw.de  
www.brd.nrw.de

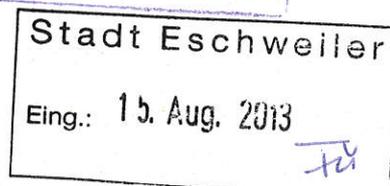
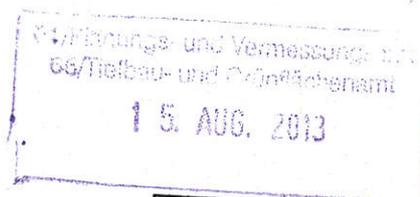
Öffentliche Verkehrsmittel:  
DB bis D-Flughafen,  
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-  
Brücke  
Haltestelle:  
Mündelheimer Weg  
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:  
Landeskasse Düsseldorf  
Konto-Nr.: 4 100 012  
BLZ: 300 500 00 West LB AG  
IBAN:  
DE4130050000004100012  
BIC:  
WELADED



StädteRegion Aachen • Postfach 500451 • 52088 Aachen

Stadt Eschweiler  
Abt. für Planung und Entwicklung  
Frau Führen  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler



StädteRegion  
Aachen

### Der Städteregionsrat

A 85  
Amt für regionale  
Entwicklung

Dienstgebäude  
Zollernstraße 10  
52070 Aachen

Telefon Zentrale  
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl  
0241 / 5198 - 2670

Telefax  
0241 / 5198 - 82670

E-Mail  
Claudia.strauch@  
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt  
Frau Strauch

Zimmer  
C 137

Aktenzeichen

Datum:  
12.08.2013

Telefax Zentrale  
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon  
0800 / 5198 000

Internet  
[http://www.  
staedteregion-aachen.de](http://www.staedteregion-aachen.de)

Bankverbindungen  
Sparkasse Aachen  
BLZ 390 500 00  
Konto 304 204  
SWIFT AACSD33  
IBAN DE2139050000  
0000304204

Postgirokonto  
BLZ 370 100 50  
Konto 1029 86-508 Köln  
SWIFT PBNKDEFF  
IBAN DE5237010050  
0102986508

Erreichbarkeit  
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,  
14, 21, 27, 33, 34, 37,  
46, 56, 57, 77, 163 bis  
Haltestelle Normaluhr.  
Ca. 5 Minuten Fußweg  
vom Hauptbahnhof.

## 1. Änderung des Bebauungsplanes 263 – Ringofengelande Ihr Schreiben vom 11.07.2013

Sehr geehrte Frau Führen,

gegen das vorgelegte Verfahren besteht seitens der StädteRegion Aachen keine grundsätzlichen Bedenken.

Im Einzelnen werden folgende Anregungen gemacht.

### A 70 – Umweltamt

#### Immissionsschutz:

Der Begründung zur Änderung des Bebauungsplanes ist im Kapitel 3.9 Immissionsschutz zu entnehmen:

Auf das Plangebiet wirken im Wesentlichen die Schienenverkehrs-lärmemissionen der Bahnstrecke Aachen-Köln ein.

Auf Grund potentieller Lärmimmissionen im Plangebiet u. a. durch die im Norden des Plangebietes verlaufende Bahntrasse Köln – Aachen wurde 2003 im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans 263 eine schalltechnische Untersuchung durch das Ingenieurbüro für Schallschutz (I.F.S.), Neuss, durchgeführt.

Die Änderung des Bebauungsplans 263 erfordert eine Überarbeitung dieser schalltechnischen Untersuchung.

Ich bitte mir die Überarbeitung der schalltechnischen Untersuchung zusammen mit den Planunterlagen erneut zur Stellungnahme vorzulegen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Willekens unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2151 zur Verfügung.

### Bodenschutz und Altlasten:

Gegen die 1. Änderung des Bebauungsplanes 263 -Ringofengelände- bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken. Jedoch sollten die Hinweise in der „Begründung“ sowie in „Kennzeichnung - Hinweis - Textliche Festsetzung“ geändert werden.

#### 5. HINWEISE

1. Einzelbauvorhaben sind dem Umweltamt der StädteRegion Aachen, Fachbereich Altlasten und Bodenschutz, zur Stellungnahme vorzulegen. Die nachfolgend aufgeführten Nebenbestimmungen sind in die Baugenehmigungen jeweils aufzunehmen:
  - Aufgrund der im Plangebiet festgestellten Anschüttungen und der in Teilbereichen nachgewiesenen Schadstoffkonzentrationen sind die Planstellen durch unabhängigen Sachverständigen (Gutachter) zu begleiten.
  - Die im Bereich der Altlastenfläche angeordneten Auffüllungen sind vor dem Transport chemisch zu untersuchen, durch den Gutachter zu deklarieren und entsprechend zu beseitigen bzw. zu verwerten. Hierzu ist die Abstimmung mit dem Umweltamt der StädteRegion Aachen, Untere Abfallwirtschaftsbehörde erforderlich. Die Abstimmung ist frühzeitig, d.h. vor Abtransport der Materialien durchzuführen.
  - Nach Abschluss der Baumaßnahme ist dem Umweltamt der StädteRegion Aachen, Untere Abfallwirtschaftsbehörde eine Dokumentation des Sachverständigen über die vorgenommenen Untersuchungen und Maßnahmen vorzulegen.
2. Für die geplante Bebauung ist zu berücksichtigen, dass die Böden bei Durchfeuchtung stark betonangreifend wirken können. Gegebenenfalls sind deshalb die Bauwerksgründungen so auszuführen, dass Schädigungen ausgeschlossen sind.
3. Eine Versickerung von Dach- und Terrassenwässern sowie Wässern von sonstigen befestigten Flächen im Bereich der Anschüttungen ist nicht zulässig.
4. Für den Fall, dass bei Erdarbeiten organoleptisch (z.B. geruchlich oder visuell) auffälliges Bodenmaterial festgestellt wird, welches von den bisherigen Erkenntnissen abweicht, so ist das Umweltamt der StädteRegion Aachen (A 70.4, Fachbereich Bodenschutz-Altlasten, Tel.: 0241/5198-407, 614 oder 287) unverzüglich zwecks Festlegung weiterer Maßnahmen zu unterrichten.

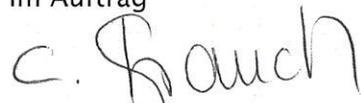
Bodenschutzbehörde

diese Telefonnummern sind  
seit Jahren nicht mehr gültig,  
mein Vorschlag: keine Telefonnummern

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Bulić unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2603 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

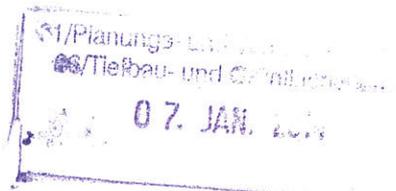
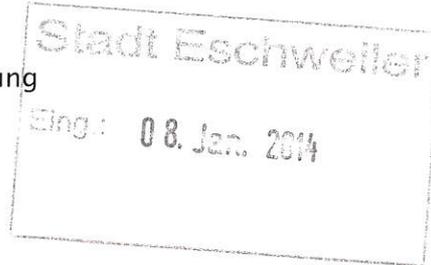
Im Auftrag

  
(Claudia Strauch)



StädteRegion Aachen • Postfach 500451 • 52088 Aachen

Stadt Eschweiler  
Abt. für Planung und Entwicklung  
Herrn Mathar  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler



lg

FS 14  
01 14

StädteRegion  
Aachen

Der Städteregionsrat

A 85  
Amt für Regionalentwicklung  
und Europa

Dienstgebäude  
Zollernstraße 10  
52070 Aachen

Telefon Zentrale  
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl  
0241 / 5198 - 2670

Telefax  
0241 / 5198 - 82670

E-Mail  
Claudia.strauch@  
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt  
Frau Strauch

Zimmer  
C 136

Aktenzeichen

Datum:  
06.01.2014

Telefax Zentrale  
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon  
0800 / 5198 000

Internet  
[http://www.  
staedteregion-aachen.de](http://www.staedteregion-aachen.de)

Bankverbindungen  
Sparkasse Aachen  
BLZ 390 500 00  
Konto 304 204  
SWIFT AACSDS 33  
IBAN DE2139050000  
0000304204

Postgirokonto  
BLZ 370 100 50  
Konto 1029 86-508 Köln  
SWIFT PBNKDEFF  
IBAN DE5237010050  
0102986508

Erreichbarkeit  
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,  
14, 21, 27, 33, 34, 37,  
46, 56, 57, 77, 163 bis  
Haltestelle Normaluhr.  
Ca. 5 Minuten Fußweg  
vom Hauptbahnhof.

## 1. Änderung des Bebauungsplans 263 – Ringofengelände Ihr Schreiben vom 03.12.2013

Sehr geehrter Herr Mathar,

gegen das vorgelegte Verfahren besteht seitens der StädteRegion Aachen Bedenken.

Im Einzelnen werden folgende Anregungen gemacht.

### A 70 – Umweltamt, Immissionsschutz:

Aus Sicht des vorbeugenden Immissionsschutzes werden gegen das Planvorhaben nur dann keine Bedenken erhoben, wenn in den nachfolgenden Baugenehmigungsverfahren sichergestellt wird, dass die erforderlichen passiven Schallschutzmaßnahmen ausreichend berücksichtigt werden.

Da mir die im Kapitel 3.9 – Immissionsschutz – genannten Ergebnisse der Überarbeitung der schalltechnischen Untersuchung, welche im Zusammenhang mit der 1. Änderung des Bebauungsplans 263 ermittelt wurden, nicht vorliegen, kann hierzu im Detail keine Stellungnahme erfolgen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Willekens unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2151 zur Verfügung.

### A 61 – Immobilienmanagement und Verkehr

Aus straßenbaurechtlicher Sicht bestehen gegen das o.g. Vorhaben Bedenken.

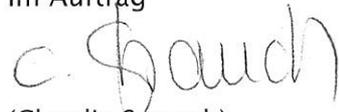
Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 263 – Ringofengelände – sieht eine Erweiterung der Wohnbebauung im Bereich der Einmündung Florianweg/Jägerspfad vor. Die damit zu erwartende Zunahme der Anliegerverkehre wird sich mit hoher Wahrscheinlichkeit belastend auf die angrenzenden Knotenpunkte Florianweg/Jägerspfad sowie Florianweg/Stich (K 33) auswirken. Sollte sich hierdurch die Leistungsfähigkeit der Einmündung zur K 33 signifikant verschlechtern, wäre die StädteRegion als Baulastträgerin der betroffenen K 33 von der Beteiligung an evtl. erforderlich werdenden Maßnahmen zur Leistungsoptimierung freizuhalten.

Aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht bestehen gegen das o.g. Vorhaben keine Bedenken.

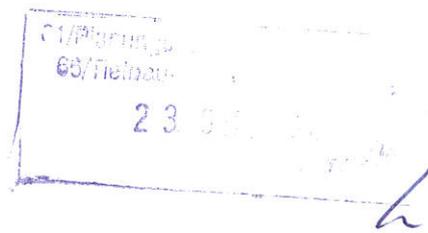
Für Rückfragen steht Ihnen Herr Crombach unter der Tel.-Nr. 0241/5198-3703 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

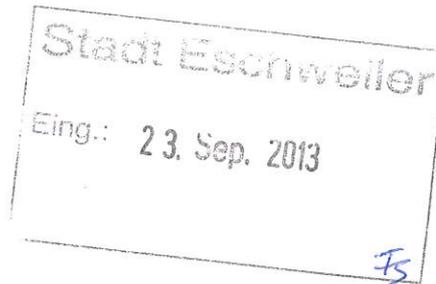


(Claudia Strauch)



regionetz GmbH | Postfach 1467 | 52234 Eschweiler

Stadt Eschweiler  
 Abt. Planung und Entwicklung  
 Postfach 1328  
 52233 Eschweiler



19.09.13

**Roswitha Ritz**  
 Planung  
 Telefon 02403-7011241  
 Telefax 02403-701521241  
 E-Mail roswitha.ritz@regionetz.de

### 1. Änderung des Bebauungsplanes 263-Ringofengelände Benachrichtigung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für Ihr o.g. Schreiben und teilen Ihnen hierzu mit, dass unsererseits gegen die Änderung des o.g. Bebauungsplanes grundsätzlich keine Bedenken bestehen, da der gesamte Erschließungsbereich bereits mit Wasser, Strom und Erdgas versorgt ist.

Bestandspläne erhalten Sie über unsere Internetplanauskunft. Diese finden Sie auf der Homepage der regionetz GmbH unter Onlineservice / Leitungsauskunft. Spätestens vor der Bausausführung sind gültige Bestandspläne aller Versorgungsarten der regionetz sowie der betriebsgeführten Unternehmen und eine Leitungsschutzanweisung über unsere Internetplanauskunft (s.o.) einzuholen.

Wir bitten Sie, uns auch weiterhin an den laufenden Verfahren zu beteiligen. Die verspätete Beantwortung bitten wir zu entschuldigen.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

regionetz GmbH

i. A. Frank Neyer

i. A. Roswitha Ritz